



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr. 20

Heidelberg, den 1. Oktober 2021  
**Handlungsrahmen für das Wintersemester**

**Dr. Holger Schroeter**  
Tel. +49 6221 54-12000  
Fax +49 6221 54-12029  
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich grüße Sie auf diesem Wege herzlich und möchte Ihnen dafür danken, dass Sie in Ihren Verantwortungsbereichen in der gesamten zurückliegenden Zeit der Coronapandemie durch die Umsetzung der geltenden Regeln aktiv dazu beigetragen haben, dass wir sicher arbeiten konnten und sich an der Universität Heidelberg das Infektionsgeschehen nicht ausbreitete.

Wir mussten uns gemeinsam immer wieder neuen, kurzfristigen Regelungen des Bundes und des Landes stellen und diese zum Wohle Aller mit Augenmaß umsetzen. Dem Personalrat danke ich an dieser Stelle für den stets konstruktiven Austausch. Das Wintersemester in Präsenz steht vor der Tür. Nun gilt es, die aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg mit weitgehend verlässlichen Rahmenbedingungen für ein Wintersemester in Präsenz auf Basis der 3G-Regel in die operative Praxis zu übertragen.

Die aktuellen und ausführlichen Regelungen sind auch weiterhin auf der zentralen [Corona-Website der Universität](#) sowie der dort hinterlegten [Übersicht für Präsenzveranstaltungen](#) zu finden. Im Folgenden möchte ich Ihnen die wichtigsten Rahmenbedingungen und Möglichkeiten kurz darlegen:

### **Präsenzveranstaltungen der Lehre**

Da die Veranstaltungen in Studium und Lehre ab sofort grundsätzlich in Präsenz vorgesehen sind, ist keine vorherige Genehmigung des Rektorats mehr erforderlich. Unverändert sind natürlich das Hygienekonzept der Universität sowie die Gefährdungsbeurteilungen der jeweiligen Einrichtungen und der Räumlichkeiten zu beachten.

Abstand und Maske: Wird der Abstand zuverlässig eingehalten, kann am Platz auf eine Maske verzichtet werden. Wird der Abstand unterschritten, besteht eine durchgängige Maskenpflicht, ausgenommen sind Vortragende unter Wahrung des Mindestabstands. Somit können die Räume bei Bedarf wieder umfänglich genutzt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass nach Veranstaltungen, die ohne durchgängige Maskenpflicht stattfinden, nach wie vor eine Reinigung der Oberflächen erforderlich ist.

3G-Regel: Es gilt für alle Veranstaltungen der Lehre in Innenräumen die 3G-Regel für alle Teilnehmenden, Lehrenden und weiteren Mitwirkenden (z.B. Hiwis). Die Universität ist laut Corona-Verordnung Studienbetrieb zur Überprüfung der Einhaltung der 3G-Regel verpflichtet. Derzeit liegt die Verantwortung hierfür noch bei den Organisatoren der jeweiligen Veranstaltung. Ab Vorlesungsbeginn am 18. Oktober 2021 jedoch wird diese sog. Vollkontrolle durch die Durchführung von zentral organisierten Stichproben abgelöst.

Eine wissenschaftlich begleitete Zufallsauswahl aller Lehrveranstaltungen wird durch zentral organisierte Teams unangekündigt während der laufenden Veranstaltungen auf das Vorliegen eines gültigen 3G-Nachweises bei allen Beteiligten überprüft. Die Kontrolle erfolgt datenschutzkonform mittels der CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts. Personen, die keinen 3G-Nachweis erbringen können, müssen nach Aufnahme der Kontaktdaten das Universitätsgelände verlassen und können innerhalb von 24 Stunden den Nachweis bei einer zentralen Koordinationsstelle nachreichen. Das 3G-Stichprobenkonzept basiert auf einem Modellvorhaben des Landes Baden-Württemberg und ist eng mit dem Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis abgestimmt.

Die Lehrenden möchte ich sehr herzlich um Verständnis bitten, dass es bei Stichprobendurchführungen zu zeitlichen Verzögerungen in den betreffenden Veranstaltungen kommen kann. Dieses Vorgehen macht es jedoch möglich, auf eine umfängliche Vollkontrolle vor jeder einzelnen Veranstaltung während des kommenden Semesters zu verzichten und stellt für alle beteiligten Personengruppen (Lehrende, Studierende u.a.) eine große organisatorische Erleichterung dar. Durch die wissenschaftliche Begleitung und die enge Einbindung des Gesundheitsamtes ist zugleich sichergestellt, dass der gesundheitliche Schutz vor einer Coronainfektion weiterhin für alle Beteiligten bestmöglich gewährleistet bleibt.

Test-Nachweise: Nachweise von negativen Antigen-Schnelltests haben eine Gültigkeit von 24 Stunden, Nachweise von PCR-Tests hingegen 48 Stunden. Die Universität bietet vom 18. Oktober bis 30. November 2021 für Studierende sowohl auf dem Campus Altstadt als auch auf dem Campus Im Neuenheimer Feld eine Station für die Durchführung von kostenlosen Corona-Schnelltests an. Die hier ausgestellten Test-Zertifikate werden als Nachweise bei Stichprobenprüfungen akzeptiert. Für Studierende, die nicht mit einem in Deutschland zugelassenen Impfstoff geimpft worden sind, stehen zusätzlich bis zum 31. Dezember 2021 die kostenlosen Bürgertests des Bundes zur Verfügung.

### **Prüfungen**

Grundsätzlich gilt auch für Prüfungen die 3G-Regel. Da die Durchführung von Stichproben hier nicht möglich ist, bleibt eine umfängliche Kontrolle aller Beteiligten durch die Verantwortlichen weiterhin erforderlich. Auf die 3G-Regel kann jedoch verzichtet werden, wenn stattdessen durch alle Beteiligten der Mindestabstand eingehalten oder durchgängig eine Maske getragen wird. Wird die 3G-Regel erfüllt, kann auch bei Unterschreitung des Mindestabstands am Platz die Maske abgenommen werden.

### **Online-Befragung der Studierenden**

Je mehr Studierende gegen Corona geimpft sind, desto sicherer und organisatorisch leichter kann das kommende Präsenzsemester gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit eine anonymisierte Online-Befragung aller Studierenden nach deren Immunisierungsstatus mit dem Ziel der Ermittlung einer Impfquote. Die Studierenden erhalten einen entsprechenden Link über ihre Uni-ID-E-Mail-Adresse. Bitte ermuntern Sie die Studierenden zur Teilnahme und bewerben Sie diese aktiv!

### **Weitere Präsenzveranstaltungen**

Analog zum Vorgehen in Studium und Lehre gilt jetzt auch in Veranstaltungen des Arbeits- und Dienstbetriebs der Forschung und der Administration sowie in Gremiensitzungen:

- Zuverlässiger Mindestabstand → keine Maskenpflicht am Platz
- Unterschreitung des Mindestabstands → durchgängige Maskenpflicht  
(Ausnahme: Vortragende bei Einhaltung des Abstands)

Ein 3G-Nachweis ist für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen nicht erforderlich.

Für Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen gelten weiterhin eine durchgängige Maskenpflicht sowie die 3G-Regel für alle Teilnehmenden und direkt Mitwirkenden. Unabhängig hiervon kann der Mindestabstand in Veranstaltungen unterschritten werden. Veranstaltungen zu hochschulfremden Zwecken müssen weiterhin durch das Rektorat über die bekannten Wege genehmigt werden.

### **Warn- und Alarmstufe**

Derzeit gelten landesweit die in der Corona-Verordnung definierten Regelungen der sog. Basisstufe. Sollten die Warn- oder die Alarmstufe in Kraft treten, so hätte dies derzeit keine Auswirkungen auf die Veranstaltungen des Studienbetriebs und des Dienstbetriebs in Forschung, Administration oder Gremiensitzungen. Verschärfungen würden jedoch hinsichtlich der 3G-Pflicht für alle übrigen Veranstaltungen, wie z.B. für Vortrags- und Informationsveranstaltungen und den allgemeinen Hochschulsport eintreten.

### **Kontaktdatenerfassung über Check-In**

Die Universität ist auch weiterhin dazu verpflichtet, in allen Präsenzveranstaltungen und einigen weiteren bereits bekannten Bereichen eine Kontaktnachverfolgung durch die Aufnahme der Kontaktdaten sicherzustellen. Diese Kontaktdatenerfassung muss laut Corona-Verordnung unverändert in jeder einzelnen Veranstaltung erfolgen. Bereits seit letztem Sommer setzt die Universität hierfür, wo immer möglich, die digitale, datenschutzkonforme Kontaktdatenerfassung Check-In ein. Insbesondere in allen Veranstaltungen des Studienbetriebs ist jeder hierfür genutzte Raum mit einem QR-Code zur versehen. Die QR-Codes können für alle Ebenen (z.B. Bereich, Raum, Tisch, Sitzplatz) generiert, in erforderlicher Menge ausgedruckt und vor Ort angebracht werden. Weitere Informationen stehen Ihnen online zur Verfügung:

[Check-In – digitale Kontaktdatenerfassung](#)  
[Handreichung zur Datenerhebung](#)

Überprüfen Sie bitte, ob die Lehr- und Seminarräume in Ihren Verantwortungsbereichen über einen entsprechenden QR-Code, gut sicht- und lesbar platziert, verfügen und rüsten Sie im Bedarfsfall entsprechend nach.

### **Heimarbeit und Schnelltests für Mitarbeitende**

Auch wenn das Erfordernis für eine Arbeit in Präsenz mit dem kommenden Wintersemester weiter wächst, verlängert die Universität Heidelberg der Corona-

Arbeitsschutzverordnung des Bundes folgend die Möglichkeit zur Nutzung des Instruments der Vorübergehenden Heimarbeit in begründeten Einzelfällen bis einschließlich 24. November 2021. Die etablierten Verfahren sollten hierfür bitte eingehalten werden. Zudem bietet die Universität auch weiterhin allen in Präsenz arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwei Antigen-Schnelltests je Woche an.

### **Impfangebote**

Die Impfangebote über den Betriebsärztlichen Dienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über mobile Impfteams und Hausärzte bestehen weiter für alle Mitglieder der Universität. Auch für internationale Studierende ist eine Corona-Schutzimpfung in Deutschland kostenfrei. Im Namen des Rektorats möchte ich Sie erneut und ausdrücklich dazu anregen, eines der zahlreichen Impfangebote wahrzunehmen, so denn gesundheitlich dem nichts entgegensteht.

---

### **Serviceportal Corona**

Für alle Anliegen rund um das Thema Corona inkl. des Lehrbetriebs steht Ihnen auch weiterhin unser Serviceportal Corona zur Verfügung:

Telefon: 06221-54-19191

E-Mail: [service.corona@uni-heidelberg.de](mailto:service.corona@uni-heidelberg.de)

Vielen Dank für Ihre weitere Unterstützung bei der Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen, mit besten Grüßen und bleiben Sie weiterhin gesund!



Dr. Holger Schroeter  
Kanzler